

Inklusion als Querschnittsthema der Kinder- und Jugendhilfe in Münster

Perspektiven und Herausforderungen für die Praxis



Jeder weiß, was **nicht** sein soll!

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

(Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 3, Absatz 3)

Dieser Aussage wird im SGB VIII, § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung und Jugendhilfe Rechnung getragen

„(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlich und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(...)

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“



3

Auch ein Blick in Artikel 3 der UN-Behindertenrechtskommission hilft weiter...

Die wichtigsten Bestimmungen sind:

- die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit;
- die Nichtdiskriminierung;
- die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;
- die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderung und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;
- die Chancengleichheit;
- die Zugänglichkeit;
- die Gleichberechtigung;
- die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderung und die Achtung ihres Rechts auf die Wahrung ihrer Identität.

4

Was heißt Inklusion für die Kinder- und Jugendhilfe?

Durch die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung liegt ein besonderer Blickwinkel auf der Inklusion von Menschen mit Behinderung, ohne dass die anderen Facetten von Verschiedenheit außer Acht gelassen werden dürfen, z.B.:

- Herkunft
- Geschlecht
- Alter
- Behinderung



Selbstbestimmte Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft ist nur möglich, wenn die Verschiedenheit von Menschen wertgeschätzt wird.

Pädagogen und Pädagoginnen müssen Ideen und Konzepte entwickeln, wie mit Verschiedenheit umgegangen werden kann.

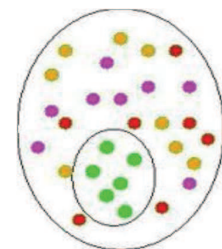


5

Integration versus Inklusion

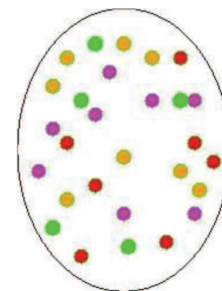
Was ist Integration?

„Integration“ ist die Eingliederung behinderter Menschen in die bestehende Gesellschaft. Die Förderung jedes Einzelnen erfolgt mit der Zielsetzung der normativen Anpassung an bewährte Systeme.



Was ist Inklusion?

"Inklusion" beinhaltet, dass alle Menschen das gleiche Recht auf volle Teilhabe an der Gesellschaft haben und zwar unabhängig davon, ob und wie stark Einzelne dabei unterstützt werden müssen. Bestehende Strukturen und Auffassungen sollen so verändert werden, dass die Unterschiedlichkeit der Menschen zur Normalität wird.



6

Veränderung fängt in den Köpfen an!



Michael Z. aus Berlin:

„Ein Rollstuhl ist keine Einschränkung, sondern ein Fortbewegungsmittel. Sollten Sie tatsächlich jemanden treffen, der an den Rollstuhl gefesselt ist, binden Sie ihn los!“

Quelle: <http://leidmedien.de>

7

Inklusion auf dem Weg!

Alle Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe müssen dort, wo die Menschen leben, zusammen arbeiten und sich vernetzen. Ziel ist es, gelingende Übergänge, sowie Selbst- und Mitbestimmung niedrigschwellig umzusetzen und gegenseitiges Lernen zu ermöglichen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen qualifiziert und weitergebildet werden, um die Entwicklung von inklusivem Denken und Wissen zu erweitern und voranzutreiben.

Eine inklusive Haltung ist nicht in einem Wochenendseminar zu entwickeln!

Eine fachliche und berufsethische Auseinandersetzung ist hierfür unausweichlich und beinhaltet Fragen nach dem Umgang mit Behinderung und Benachteiligung, ethnischer und kultureller Vielfalt sowie mit Genderfragestellungen.

Inklusion muss als Querschnittsthema stets mitgedacht werden!

8

Inklusion auf dem Weg!

Wir müssen leichte Sprache lernen!

- Inklusion heißt Bewegung.
- Inklusion soll in allen Einrichtungen selbstverständlich werden.
- Dafür sollen alle sozialen Organisationen zusammen arbeiten.
- Sie sollen ihre Mitarbeiter schulen, damit jeder versteht, was Inklusion ist.
- Inklusion soll immer und überall mitgedacht werden.
- Inklusion ist nicht irgendwann fertig.

9

Inklusives Handeln ist in der Praxis brüchig, ambivalent und widersprüchlich!

In der alltäglichen Auseinandersetzung begleiten Fragen, Unsicherheiten, Ängste, aber auch Provokationen das Thema.

- Hat Inklusion Grenzen?!
- Kann Inklusion auch zur Ausgrenzung führen?!
- Müssen auch Menschen mit Behinderung etwas für Inklusion tun?



Inklusion ist ein Thema für alle. Einstellungen, Vorurteile, Moral und Ethik müssen überprüft und gegebenenfalls verändert werden.

Inklusion ist ein Lernprozess, der die pädagogische Arbeit dauerhaft begleiten wird!

10

Beispiele für diese Ambivalenzen

Dürfen Kinder entscheiden mit wem sie spielen möchten und demnach andere Kinder vom Mitspielen ausschließen?

Oder sollte die Inklusionsregel:
„Mitspielen verbieten ist verboten“ aufgestellt werden?

Sollte es zielgruppenspezifische Angebote geben oder widerspricht das dem Inklusionsgedanken?



nach Schablon, Kai-Uwe
KatHo NRW

11

Praxisbeispiele

Die folgenden 7 Beispiele sind nach den Entwicklungsstufen null bis drei, vier bis sechs, sieben bis zwölf, dreizehn bis achtzehn und neunzehn bis 27 Jahren aufgeteilt (In Anlehnung an den 13. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend)

Jede Alltagssituation wird in vier Handlungsebenen betrachtet, um die Sachlage ordnen und Handlungsschritte planen zu können.

Erste Ebene	Gesetzliche Grundlagen der Arbeit
Zweite Ebene	Angebote und Schnittstellen vor Ort
Dritte Ebene	Persönlicher Bereich jedes Einzelnen, Emotionen, Vorurteile und Ängste
Vierte Ebene	Teilhabe und Partizipation

12

Theorie und Praxis im Kindergartenalltag 0 - 3 Jahre



Die 2,5 Jahre alte, von Behinderung bedrohte Lisa wird wohnortnah in einer integrativen Regeleinrichtung betreut.

Die Eltern anderer Kinder sind eher kritisch und befürchten, dass Lisa den Erziehern/innen zu viel Aufmerksamkeit abverlangt und für ihre Kinder zu wenig Zeit bleibt.

13

Theorie und Praxis im Kindergartenalltag 0 - 3 Jahre



Gesetzlichen Grundlagen der Arbeit:

- Betreuung soll nach §§ 4, 56 SGB IX sowie § 22 SGB VIII und § 8 KiBiz sowie den entsprechenden Richtlinien des Landschaftsverbandes Westfalen – Lippe LWL wohnortnah und möglichst gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung erfolgen.
- kombinierte Maßnahme der Eingliederungs- sowie der Kinder- und Jugendhilfe.
- die einzelfallorientierte Bewilligungspraxis wirkt sich auf die Arbeitsplatzsicherheit der Integrationsfachkraft aus und führt zu Wechseln im Team mit Einarbeitungsaufwand.

Angebote und Schnittstellen vor Ort:

- Eine wohnortnahe, integrative Kitaplatz – Versorgung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder ist strukturell gewährleistet.
- Individuelle Förderung des Kindes und die Beratung der Eltern ist wesentlicher Baustein der integrativen Arbeit.
- Die Kooperation mit u.a. niedergelassenen Ärzten/innen, Therapeuten/innen und der Beratungsstelle Frühe Hilfen (53) ist wichtiger Bestandteil der Förderung.

Persönlicher Bereich jedes Einzelnen, Emotionen, Ängste:

- Eltern anderer Kinder äußern die Sorge, dass Lisa sehr viel Aufmerksamkeit benötigt und ihre Kinder dadurch weniger gefördert werden.

Teilhabe/Partizipation:

- Durch die wohnortnahe Versorgung mit Kita-Plätzen in Regeleinrichtungen sind zentrale Aspekte von Teilhabe und Partizipation gewährleistet.
- Soziale Ressourcen wie Freundeskreis, Sportverein und wohnortnahe Schuloptionen im bestehenden Freundeskreis bleiben den Kindern und Eltern erhalten.

14

Theorie und Praxis im Kindergartenalltag 4 - 6 Jahre



Bei dem 5-jährigen Lars liegt laut ärztlicher Diagnose eine Entwicklungsverzögerung im Sprachbereich und in Teilbereichen der kognitiven Leistungsfähigkeit vor. Die Kombination aus motorischer Unruhe und verminderter Körperwahrnehmung führt zudem zu körperlich übergriffigem Verhalten gegenüber anderen Kindern in der Kindertagesstätte.

Vor dem Hintergrund dieser Diagnose und einer entsprechenden Stellungnahme der Kita wird das Kind vom LWL dem Personenkreis der §§ 53 ff SGB XII zugeordnet und eine Zuwendung bewilligt, die für den Einsatz einer Integrationsfachkraft in einer Einrichtung mit einem Integrationskonzept verwendet werden kann.

In den zwei Jahren bis zum Schuleintritt erreicht Lars durch die Unterstützung der Integrationsfachkraft deutliche Fortschritte. Zudem bietet die positive Hilfebeziehung Lars notwendige Sicherheit im Alltag.

Mit dem Schuleintritt verliert Lars die gewohnte Integrationskraft.

15

Theorie und Praxis im Kindergartenalltag 4 - 6 Jahre



Gesetzlichen Grundlagen der Arbeit:

- Betreuung soll nach §§ 4, 56 SGB IX sowie § 22 SGB VIII und § 8 KiBiz sowie den entsprechenden Richtlinien des Landschaftsverbandes Westfalen – Lippe LWL wohnortnah und möglichst gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung erfolgen.
- kombinierte Maßnahme der Eingliederungs- sowie der Kinder- und Jugendhilfe. Finanzierung durch den LWL.

Angebote und Schnittstellen vor Ort:

- Frühzeitige und bedarfsbezogene Kooperationen von Kitas und Grundschulen zur Sicherstellung möglichst gut gelingender Übergänge.
- Empathische und unterstützende Elternberatung durch die Kitas.
- Mit dem Schuleintritt verliert Lars dennoch die gewohnte Integrationsfachkraft. Aufgrund seiner Behinderung kann er die Gleichzeitigkeit der neuen Herausforderungen (Einschulung) und den Wegfall der Integrationsfachkraft (stabile Helferbeziehung) schlecht kompensieren.

Persönlicher Bereich jedes Einzelnen, Emotionen, Ängste:

- Die Eltern eines Kindes äußern die Sorge, dass die Erzieherinnen ihr Kind nicht ausreichend vor dem übergriffigen Lars beschützen können.
- Die Eltern von Lars sind in Sorge wegen des Verlustes der stabilen Helferbeziehung und der erheblichen Veränderungen mit dem Schuleintritt.

Teilhabe/Partizipation:

- Bei wohnortnaher integrativer und inklusiver Förderung und Bildung in Kita und Grundschule bleiben für Lars die sozialraumspezifischen Ressourcen erhalten.
- Gleichzeitig profitiert sein soziales Umfeld von der Kontinuität der Beziehung zu Lars.

16

Theorie und Praxis für Grundschüler 7 - 12 Jahre



Lea-Marie, 9 Jahre alt und hochgradig verhaltenskreativ, besucht eine Regelschule und hat einen Schulbegleiter. Lea-Marie ist nicht in der Lage, ihre Freizeit alleine zu gestalten. Sie langweilt sich aber zu Hause. Die Therapeutin meint, sie braucht dringend Sozialkontakte, auch um zu lernen, wie man sich gegenüber anderen verhält. Die Eltern überlegen, ob Lea-Marie in den Offenen Ganztage ihrer Grundschule gehen kann, weil die Mutter wieder arbeiten möchte.

Alternativ soll Lea-Marie Freizeit- und Ferienangebote im benachbarten Kindertreff wahrnehmen. In beiden Fällen schafft sie dies nicht ohne Integrationsfachkraft. Die Integrationsfachkraft steht aber nur am Vormittag zur Verfügung, da Integrationsfachkräfte am Nachmittag nur bei finanzieller Beteiligung der Eltern (nach Leistungsfähigkeit) vorgesehen sind.

17

Theorie und Praxis für Grundschüler 7 - 12 Jahre



Gesetzlichen Grundlagen der Arbeit:

- SGB VIII, SGB IX, SGB XI
- Die Teilhabeleistungen von Kindern verteilen sich auf mehrere Gesetzbücher mit unterschiedlichen Einkommensgrenzen. Die Abgrenzung von normaler und zusätzlicher Betreuung, Pflege, Verhinderungspflege und Teilhabeleistung ist nicht einfach. Die Beantragungen brauchen Zeit, Bewilligungen gelten nur befristet.

Angebote und Schnittstellen vor Ort:

- Die Kinder- und Jugendeinrichtungen vor Ort sind unterschiedlich barrierefrei.
- Es fehlen Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten.

Persönlicher Bereich jedes Einzelnen, Emotionen und Ängste:

- Eltern von Kindern mit Behinderungen haben den Eindruck, dass sie mehr als andere begründen müssen, warum ihre Kinder an den Freizeitangeboten vor Ort teilnehmen sollen.
- Mitarbeiter in Einrichtungen sind verunsichert, da sie sich nicht gut genug informiert fühlen über das Thema „Behinderung“.
- Der hohe Bürokratieaufwand bereitet Sorgen.

Teilhabe/Partizipation:

- Wer fragt Lea-Marie, was sie möchte? Wenn sie weiß, was sie will, darf/kann sie das dann auch machen oder scheitert ihr Wunsch an den Rahmenbedingungen?

18

Theorie und Praxis für Grundschüler 7 - 12 Jahre



Der 9-jährige geistig behinderte Aaron hat erhebliche Verhaltensprobleme, die sich nicht nur in der Schule zeigen, sondern auch zu Hause kommen die Eltern immer deutlicher an ihre Grenzen im Bezug auf das Verhalten von Aaron. Auch Gespräche in einer Beratungsstelle halfen den Eltern wenig in der aktuellen Familiensituation, so dass in der Beratungsstelle vorgeschlagen wurde, dass die Eltern Kontakt mit dem Jugendamt aufnehmen sollen, um eine „Hilfe zur Erziehung“ zu beantragen.

So hofft Aarons Mutter mit Hilfe einer sozial- / heilpädagogischen Fachkraft die bestehenden Probleme in der Familie angehen zu können und Lösungen zu finden.

Im Jugendamt erfährt sie dann von der Mitarbeiterin, dass das Jugendamt für Aaron aufgrund seiner geistigen Behinderung gar nicht zuständig ist und Aarons Mutter wendet sich an das Sozialamt. Nach entsprechender Antragsstellung beginnt dann die notwendige Hilfe.

19

Theorie und Praxis für Grundschüler 7 - 12 Jahre



Gesetzlichen Grundlagen der Arbeit:

- §§ 27ff. SGB VIII Hilfe zur Erziehung (sozialpädagogische Familienhilfe)
- § 53 SGB XII Eingliederungshilfe
- § 45 b SGB XI Pflegekasse, Besondere Betreuungsleistung

Angebote und Schnittstellen vor Ort:

- Jugendamt ↔ Sozialamt
- Freie Träger vor Ort, insbesondere die Lebenshilfe mit ihrem Angebot der Heilpädagogischen Familienhilfe.
- Unterstützung durch den familienunterstützenden Dienst.
- Verschiedene Freizeitangebote

Persönlicher Bereich jedes Einzelnen, Emotionen und Ängste:

- Zunächst Verunsicherung der Mutter aufgrund der Überleitung zum Sozialamt.

Teilhabe/Partizipation:

- Kein inklusives Verfahren, da es Sonderregelungen für Kinder mit Behinderung umfasst.
- Erreichen des gleichen Ziels mit anderem Kostenträger und anderem Antragsverfahren.

20

Theorie und Praxis für Jugendliche 13 - 18 Jahre



Max, 14 Jahre alt geworden hat das Down-Syndrom und besucht seit einigen Jahren regelmäßig eine wöchentlich stattfindende integrative Freizeitkindergruppe.

Von seiner geistigen Entwicklung passt er sehr gut in die Kindergruppe und fühlt sich dort auch sehr wohl. Allerdings ist er nun zu alt, da die Kindergruppe nur bis zum Ende des 12. Lebensjahres besucht werden kann. Außerdem hat Max Bartwuchs und auch sonst passt er äußerlich eher in die Jugendgruppe der Einrichtung. Da auch seine Eltern für das bisherige Entlastungsangebot sehr dankbar waren, wurde geschaut, ob Max nicht die Jugendgruppe besuchen kann. Dort geht es jedoch um Themen, die Max nicht interessieren und er sich einfach unwohl dort fühlt.

Nun hat Max kein angemessenes Alternativprogramm und verbringt den Nachmittag wieder mit seiner Mutter zu Hause.

21

Theorie und Praxis für Jugendliche 13 - 18 Jahre



Gesetzliche Grundlagen der Arbeit:

- UN Konvention, Artikel 30: Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport
- (...) b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten (...)

Angebote und Schnittstellen vor Ort:

- Vor Ort gibt es kein passendes Alternativangebot für Max.
- Es sollten gegebenenfalls die Rahmenbedingungen (z.B. Altersbegrenzung) der Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung geändert werden.

Persönlicher Bereich jedes Einzelnen, Emotionen und Ängste:

- Max fühlt sich in der Jugendgruppe fehl am Platz.
- Max fühlt sich bei Eintritt ins Jugendalter von der Gesellschaft ausgeschlossen.
- Die Eltern der Kinder ohne Behinderung haben Angst, dass sich die Kinder unwohl fühlen, wenn ein Kind in Max Alter die Kindergruppe besucht

Teilhabe/Partizipation:

- Wenn Max wählen könnte, würde er weiterhin die Kindergruppe besuchen

22

Theorie und Praxis für Jugendliche und junge Erwachsene im Übergang von der Schule in den Beruf 14 - 27 Jahre



Celine, 15 Jahre alt, besucht die 9. Klasse einer Hauptschule.

Sie hat den Förderschwerpunkt „Lernen“ und/oder „emotionale und soziale Entwicklung“ und wird integrativ/inklusiv beschult. Körperlich und psychisch ist Celine nicht sehr belastbar. Ihr Betriebspraktikum hat sie nicht durchgehalten. Der Betrieb kann sich nicht vorstellen, es ohne Unterstützung einer Praktikantin mit solchen Schwierigkeiten aufzunehmen.

Celine wird durch Lehrkräfte, Schulsozialarbeit und die Agentur für Arbeit beraten. Im Moment erscheint es unklar, ob die berufsvorbereitenden Maßnahmen der Agentur für Arbeit ausreichen.

23

Theorie und Praxis für Jugendliche und junge Erwachsene im Übergang von der Schule in den Beruf 14 – 27 Jahre



Gesetzliche Grundlagen der Arbeit:

- SGB III, Schulgesetz NRW, SGB VIII, evtl. SB-Gesetz

Angebote und Schnittstellen vor Ort:

- Schule kooperiert mit Betrieben. Schulsozialarbeit kooperieren mit der Agentur für Arbeit. Würden sich die Unterstützungsmöglichkeiten für Celine durch den SB-Ausweis verändern?

Persönlicher Bereich jedes Einzelnen, Emotionen und Ängste:

- Sind Celine und ihre Familie ggf. bereit, einen Schwerbehinderten-Ausweis zu beantragen?
- Der Betrieb kommt an die Grenzen seiner Belastbarkeit, Widerstände werden geäußert.
- Die vorhandenen schulischen Angebote sind nicht ausreichend.
- Celine ist überfordert.
- Der Schule sind die Unterstützungsmöglichkeiten, die sich vielleicht durch den SB-Ausweis ergeben, nicht umfänglich bekannt.

Teilhabe/Partizipation:

- Im Fall von Celine besteht höherer Beratungs- und Begleitungsbedarf, um Anschluss an Ausbildung und Arbeit zu finden.
- Begleitete/geschützte Praktika sind nötig um eine Berufswahlentscheidung anzubahnen.
- Informationen und Qualifizierungen für alle am Übergang beteiligten Personen sind nötig.

24

Theorie und Praxis für junge Eltern bis 27 Jahre



„Eine allein lebende, blinde und berufstätige Frau wird Mutter“

Das Krankenhaus hatte Zweifel, ob eine allein lebende, berufstätige, blinde Mutter, die gerade entbunden hatte, den Anforderungen der Versorgung des Säuglings gewachsen sei und wandte sich daher an den Kommunalen Sozialdienst.

In den ersten Tagen nach der Kontaktaufnahme im Krankenhaus stellte sich heraus, dass die Mutter viele, von Sehenden nicht vermutete Ressourcen hat, um eine ausreichende Sicherheit und altersentsprechende Versorgung des Kindes zu leisten.

Nach Aufklärung über Unterstützungsmöglichkeiten durch das SGB VIII wurde neben der Familienhebamme eine sozialpädagogische Familienhilfe für 2 Jahre eingesetzt. In dieser Zeit wurde weitere Unterstützung aus dem privaten und sozialen Umfeld gefunden, sowie ein Umzug in eine angemessenere Wohnung organisiert.

25

Theorie und Praxis für junge Eltern bis 27 Jahre



Gesetzliche Grundlagen der Arbeit:

- Anspruchsgrundlage §§ 27 ff in Verbindung mit § 31

Angebote und Schnittstellen vor Ort:

- Krankenhaus (erste Erprobung des Umgangs Mutter / Säugling und Rückmeldung an KSD)
- Familienhebamme (Beratung der Mutter in den ersten Monaten nach der Geburt – Sicherheit bezüglich der Versorgung des Säuglings)
- SPFH Fachkraft (Hilfestellung bei den Herausforderungen als blinde Mutter – Rückmeldung an alle Beteiligten bezüglich der Versorgung des Kindes)

Persönlicher Bereich jedes Einzelnen, Emotionen und Ängste:

Von den Fachkräften:

- Kann die blinde Mutter dem Kind genügend Sicherheit bieten? Wie kann ich die Ressourcen der blinden Mutter entdecken? Braucht die Mutter Hilfe / Unterstützung, wenn ja welche?

Von der Mutter aus:

- Traut das JA mir die Erziehung nicht zu? Was soll ich denen „beweisen“?

Teilhabe/Partizipation:

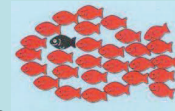
- Heute leben Mutter und Tochter ohne besondere Unterstützung. Die Mutter geht wieder einer Berufstätigkeit nach, das Kind hat sich gut entwickelt und wird als sehr aufmerksames, aufgewecktes Kind beschrieben.

26

Fazit:
Eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe braucht unterstützende
Strukturen und Bedingungen!

Die fortwährende Schulung und Sensibilisierung der Fachkräfte **und** Entscheidungsträger /innen auf allen vier Handlungsebenen muss der erste Schritt sein.

Inklusion ist kein Konzept, sondern eine Haltung!



Daneben muss auf allen politischen Handlungsebene erkannt werden, dass...

- ohne eine Vereinfachung der Bürokratie,
- ein Abbau der Versäulung von SGB VIII und SGB XII und
- eine passende finanzielle Ausstattung von Angeboten im Personal- und Sachbereich

...Inklusion ein Schattenthema bleiben wird!

27

Inklusion als Haltung



Inklusion heißt im pädagogischen Zusammenhang und als Handlungsempfehlung für die freien Träger in Münster:

- Wir setzen uns aktiv dafür ein, die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung an allen Angeboten zu fördern und zu ermöglichen.
- Wir wollen die Anerkennung, Akzeptanz und den Respekt vor der Vielfalt des menschlichen Daseins als Basis jeder pädagogischen Begegnung in den Teams und Einrichtungen fördern.
- Unsere Konzepte sollen in Theorie und Praxis überprüft und weiterentwickelt werden.
- Wir wollen Qualitätsmaßstäbe für die pädagogischen Einrichtungen entwickeln und in unsere Leistungsbeschreibungen integrieren.
- Die inklusive Praxis soll ein dauerhafter Tagesordnungspunkt in allen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII werden! Wir wollen darin Stolpersteine auf dem Weg zur Inklusion benennen und den Verzicht auf aussondernde Praxis aktiv anstreben.

28

Das Glück besteht darin, zu leben wie alle Welt und doch wie kein anderer zu sein.

Simone de Beauvoir



Es gibt viel zu tun!

29

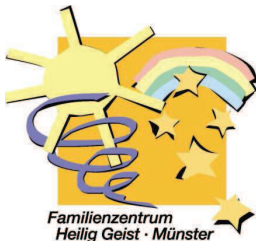


AG 2 Kinder- und Jugendarbeit Frau Reiners
AG 6 Erziehungshilfen Herr Röttgering



AidsHilfe Münster e.V.
*Fachstelle für
Sexualität & Gesundheit*

AG 1 Mädchen und Jungen/Gender Frau Papenkort



Familienzentrum
Heilig Geist - Münster

AG 5 Kindertagesbetreuung Frau Koch



AG 4 Familienförderung Herr Wiltshut



SeHT
SeLBSTÄNDIGKEITS-
HILFE BEI
TEILLEISTUNGS-
SCHWÄCHEN / AD(H)S

SeHT Münster e.V.

AG 3 Jugendsozialarbeit Frau Leifheit



**Amt für Kinder,
Jugendliche
und Familien**
Frau Weinlich, Herr Kentrup, Herr Kauling
Herr Wildemann

30

Bildverzeichnis

- Folie 10: Aktion Mensch.de vom 31.07.2013. Kampagne Inklusion
- Folie 11: verbraucherzentralehamburg.de. Ernährung von Kindern. 10.09.2013
- Folie 17: wdr.westpol. Sendung vom 15.09.2013. Wer soll für die Inklusion zahlen
- Folie 23: baby und familie.de. Reise und Baby. So klappt es ohne Stress
- Folie 26: aktion mensch.de. Inklusion. Inklusion erfahren. Was ist Inklusion
- Folie 27: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.de. Pressemitteilung für Inklusion